

Den Mitgliedern des
AfSAGG, AfBJS

**Kenntnisnahme 7/427
zu VL 7/2314/2315**

THUR. LANDTAG POST
23.06.2021 16:00

15882/2021



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Frau Dr. Klisch
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 23. Juni 2021

Stellungnahme der AfD-Fraktion zu den Corona-Verordnungsentwürfen der Landesregierung vom 18. Juni 2021 in ÄRat-VL 7/98, 7/100 (ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO) und ÄRat-VL 7/99 (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

Die neuen Corona-Verordnungsentwürfe sehen die Rücknahme oder Aufhebung einer ganzen Reihe von bisher geltenden Maßnahmen vor, so dass der seit Monaten über das Land verhängte Ausnahmezustand – allerdings unter einschränkenden Bedingungen – abgemildert, jedoch keineswegs aufgehoben wird. Insbesondere schreibt die Maßnahmenverordnung den Ausbau einer Zweiklassengesellschaft fort, in der Rechte und Teilhabe differenziert nach Geimpften, negativ Getesteten und Genesenen einerseits, Nicht-Geimpften und positiv Getesteten andererseits gewährt werden, während gesunde Personen und der Status Gesundheit keine relevante Rolle spielen.

Auch der aktuelle Entwurf der Maßnahmenverordnung weist widersprüchliche bzw. willkürliche Regelungen auf. So werden dem innerhalb geschlossener Räume stattfindenden Freizeitsport bzw. organisierten Sport eine Testpflicht auferlegt, während der Schul- und der Profisport hiervon vernünftigerweise ausgenommen sind.

Neben solchen weiterhin bestehenden Ungereimtheiten bleibt grundsätzlich problematisch, dass die Gesamtkonzeption der Verordnungen weiterhin überaus fragwürdigen Prämissen verpflichtet bleibt. Nach wie vor gelten die auf PCR-Tests beruhenden Inzidenzwerte als die entscheidende Grundlage aller Maßnahmen, also auch aller weiterhin bestehenden Grundrechtseinschränkungen. Dabei wird durch eine aktuell veröffentlichte neue Studie zu den PCR-Tests einmal mehr bestätigt, was zahlreiche Sachverständige schon seit Monaten betonen und was von der AfD-Fraktion wiederholt geltend gemacht wurde, dass nämlich diese Tests, die von den deutschen Regierungen als „Goldstandard“ propagiert werden, keineswegs imstande sind, zuverlässig über das Vorliegen einer Corona-Infektion Auskunft zu geben. Wegen der Bedeutung der Forschungsergebnisse sei hier aus der entsprechenden Publikation zitiert:

„In light of our findings that more than half of individuals with positive PCR test results are unlikely to have been infectious, RT-PCR test positivity should not be taken as an accurate measure of infectious SARS-CoV-2 incidence. Our results confirm the findings of others that the routine use of ‚positive‘ RT-PCR test results as the gold standard for assessing and controlling



infectiousness fails to reflect the fact ,that 50-75% of the time an individual is PCR positive, they are likely to be post-infectious“¹.

Hier zeigt sich einmal mehr, dass das gesamte Konstrukt von Maßnahmen, die auf Inzidenzwerten beruhen, hinfällig ist. Die Inzidenzwerte, die seit Monaten als Legitimation für die freiheitsfeindliche Aushebelung von Grundrechten und die Durchsetzung eines Ausnahmezustandes herhalten müssen (und offenkundig weiterhin sollen), zeigen nicht das massenweise Vorliegen von Erkrankungen bzw. Krankheitsfällen an.

Die gesamte Maßnahmenpolitik steht auch von daher auf tönernen Füßen, als in den zurückliegenden Monaten zu keinem Zeitpunkt ein ernsthaftes Risiko bestand, dass das Thüringer Gesundheitssystem, namentlich die Versorgung mit Intensivbetten, vor dem Zusammenbruch gestanden hätte.

Vor diesem Hintergrund gibt es heute weniger denn je eine Rechtfertigung für die weitere flächendeckende Aufrechterhaltung von Vorschriften und einschränkenden Maßnahmen jenseits des gezielten Schutzes der vulnerablen Gruppen. Namentlich sind nicht nur alle Verpflichtungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bzw. „qualifizierten Gesichtsmasken“, Testzwänge oder das Nachverfolgungsregime aufzuheben, sondern auch etwa die demokratie- und freiheitsfeindliche Regelung, die auf die Unterbindung von oppositioneller Meinungsäußerung und Meinungsbildung abzielt (§ 14 Absatz 1).

Die AfD-Fraktion begrüßt um der Freiheit der Menschen willen jeden Schritt in Richtung Normalität, ist aber überzeugt, dass auch der neue Verordnungsentwurf sehr weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Mit ihm gibt die Landesregierung zu erkennen, dass sie nach wie vor gewillt ist, auf das Regime der Angst zu setzen und dazu alle wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterhin zu ignorieren, die die Legitimation eines solchen Regimes der Angst infrage stellen. Die AfD-Fraktion fordert dagegen, auf die Freiheit, Selbstbestimmung und Mündigkeit der Bürger sowie auf sachliche, unvoreingenommene Information und Aufklärung zu setzen und den Pfad des vormundschaftlichen Gouvernantenstaates zu verlassen.

Für die Fraktion



Jankowski

¹ Andreas Stang et al., The Performance of the SARS-CoV-2 RT-PCR test as a tool for detecting SARS-CoV-2 infection in the population, in: Journal of Infection online, 01.06.2021 (<https://doi.org/10.1016/j.jinf.2021.05.022>).